

die Betonung stets auf dem „Staat“ nicht auf den „Ständen“ lag. Man hätte vielleicht auch darauf hinweisen können, daß ständisches Denken zur selben Zeit, in der es *politisch* besonders aktuell wurde, auch in der *kirchlichen* Organisationsform der KA, die das bis dahin blühende Vereinswesen ablöste, zum Tragen kam. An dieser Stelle sei gleich vermerkt, daß sich im vorliegenden Band zwar die Stichworte „Verein“ sowie „Vereins-, Vereinigungsfreiheit“ finden, das konkrete katholische Vereinswesen jedoch keine Behandlung erfährt. Das Porträt der Persönlichkeit von F. J. Strauß, das W. Becker entwirft, beschränkt sich vor allem auf die positiven politischen Leistungen des bayerischen Ministerpräsidenten. Die Ausführungen von H. J. Helle über das Symbol sind inhaltlich und sprachlich gleich überzeugend. Den Toleranzbegriff in Geschichte und gelendem Recht erörtert H.-J. Becker. Interessant ist der Hinweis, daß Toleranz als Staatsprinzip erst durch die Sprengung der Glaubenseinheit in der Reformation möglich und nötig wurde. Die Grenzen des Toleranzprinzips, die das Grundgesetz der BRD angibt, darf man wohl verallgemeinern. Toleranz muß dort ihr Ende finden, wo die gewährleisteten Freiheiten aktiv-kämpferisch dazu benutzt werden, um eben diese Freiheitsordnung (anderer) zu zerstören. W. Kasper arbeitet markant heraus, wie sehr „Tradition“ und „Traditionalismus“ im Widerstreit liegen. Letzterer ist ein Phänomen des Traditionsvolsts, weil wir Tradition immer nur im Akt der kritischen und schöpferischen Aneignung und der lebendigen Weitergabe „haben“ können. Einen sehr sauberen Überblick über die „Vatikanischen Konzilien“ und ihre Geschichte bietet G. Schwaiger. R. Grulich und N. Herkenrath behandeln das Thema „Verfolgte Kirche“ in Osteuropa und in der Dritten Welt. Zuerst wird auf Rußland eingegangen, dann auf das „übrige“ Osteuropa während der Stalinzeit, wobei aber nicht klar gesagt wird, ob sich die Zahlenangaben nur auf die römisch-katholische oder auch auf die orthodoxe Kirche beziehen. Die Zeit nach Stalin wird bis zur Perestroika heraufgeführt, freilich konnten die Umwälzungen des Jahres 1989 noch nicht berücksichtigt werden. Der anschaulich geschriebene Abschnitt über die Dritte Welt macht es sich vor allem zum Ziel, die recht verschiedenen Arten von Verfolgung (Typen) aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit Verfolgung interessiert natürlich der Begriff „Widerstand“. Der entsprechende Artikel von H. Hürten ist in sich sehr konzise, beschränkt sich aber auf den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime, was man zumindest schon in der Überschrift zum Ausdruck hätte bringen müssen. Daß H. sein eigenes Buch zum Thema Widerstand nicht zitiert, mag ein Ausdruck der Bescheidenheit des Autors sein, ist aber für den Benutzer des Lexikons doch ein Mangel. Den schillernden Begriff „Volkskirche“ und die Umstrukturierung auf dem Gebiet der Kirchlichkeit behandelt F.-X. Kaufmann, allerdings unter Beschränkung auf die BRD. K. Kaiser verfaßte den Artikel über den „Weltrat der Kirchen“, dem „repräsentativsten Organ der weltweiten ökumenischen Bewegung“, dem die röm.-kath. Kirche bekanntlich nicht angehört, in dem sie aber einen

Beobachter-Status hat. „Der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Rates . . . gehören seit 1969 eine Reihe von kath. Theologen als volle Mitglieder an.“ H. Möller findet in seinem Artikel „Zeitgeschichte“ die treffende Formulierung: „. . . Betroffenheit provoziert wohl *Fragen* an die jüngste Geschichte, aber noch keine *wissenschaftliche Erkenntnis*.“ Wert und Grenze der zeitlichen Nähe zu geschichtlichen Ereignissen werden dadurch bewußt gemacht.

Wir haben ein Dutzend Stichwörter herausgegriffen, und zwar bewußt aus sehr verschiedenen Sachgebieten, um die breite Streuung der erörterten Themen erkennen zu lassen. Die abschließend beigegebenen Register von Sachen und Personen machen immerhin 64 Seiten aus und bilden ein wichtiges Arbeitsinstrument für den Benutzer. Hier werden Zugänge auch zu Materien eröffnet, die durch kein eigenes Stichwort ausgewiesen sind; für die in gesonderten Artikeln behandelten Themen aber werden dadurch noch weitere Bezüge greifbar. Für die vielfältigen Fragen unserer Gesellschaft wird sich das Werk als unentbehrliche Informationsquelle erweisen, wobei es besonders zu begrüßen ist, daß die Darstellungen fast durchwegs das geschichtliche Werden berücksichtigen.

Es ist erfreulich, daß ein Fortsetzungswerk (2 Bände) geplant ist, in dem in Einzelartikeln die Kontinente und Staaten zusammenfassend behandelt werden sollen. Dadurch werden auch die ungeheuren politischen Umwälzungen unserer Tage schon Berücksichtigung finden können. Mit diesen Bänden zusammen wird das „Staatslexikon“, davon bin ich überzeugt, eines der wichtigsten Nachschlagewerke im deutschen Sprachraum bilden.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ ESER ALBIN/LUTTEROTTI MARKUS VON/SPORKEN PAUL (Hg.), *Lexikon Medizin — Ethik — Recht*. Unter Mitwirkung von F. J. Illhardt und H. G. Koch. (656). Herder, Freiburg 1989. Geb. DM 88,—.

Das Einzelwissen und die technische Perfektion des Machbaren haben in naturwissenschaftlichen Disziplinen ungeheuer zugenommen. Damit zusammenhängend wird immer offensichtlicher: Eine rein funktionale, nur an kausal-analytischen Denkmodellen orientierte Medizin läuft Gefahr, im Umgang mit Menschen als einer offenen Werdegestalt, diese in Lebensgestaltung und -erhaltung reduzierend einzuziehen. Menschengerechtes therapeutisches Handeln muß immer neu hinterfragt werden. Es fordert zunehmend persönliche Betroffenheit, Sinnorientierung und Sachorientiertheit. Dazu kann dieses Lexikon anregen bzw. helfen.

Die weitreichenden therapeutischen Handlungskonsequenzen setzen freie Verantwortlichkeit eines natur- und mitmenschlich eingebundenen und geschöpflich rückverbundenen Arztes im Miteinander einer Tugend-, Pflicht-, Werte- und Güterethik voraus. Im Konfliktfeld pluralistischer Werthaltungen sind bei Fragen nach dem „Humanum“ das Herkommen, Konsensualität und Sinnfindung zu bedenken.

Solche aktuellen Probleme moderner Medizin werden hier in Zusammenschau ethischer, rechtlicher und sozialer Konsequenzen ohne verengende lexikale Kurzinterpretation in allgemein verständlicher Diktion angesprochen. Z. B.: Fragen des Spitals- und Gesundheitswesens, der Prävention, rechtliche Konsequenzen ärztlichen Handelns, Heilmethoden, Qualitätssicherung; Themenkreise wie Zeugung, Neonatologie, Genetik. Probleme des Krankwerdens, der Behinderung, der Sucht, Suicidalität, Sterbehilfe; u. a.

Derzeit aktuelle Fragen werden, interdisziplinär aufgeschlossen, von bedeutenden Praktikern und Theoretikern der einzelnen Fachrichtungen als Orientierungshilfen fundiert dargestellt. Hinweise auf Zusammenhänge im Text und Literaturhinweise erleichtern weitere übersichtliche Information.

Diese so aufbereiteten Sachfragen und Problemkreise sind für alle, die beruflich im Gesundheitswesen eingebunden sind — aber auch für alle jene, die mit Heilsuche bei menschlicher Bedrohung zu tun haben, hilfreich und wegweisend. Eine Vielzahl kann in Richtung „medizinische Anthropologie“ als postpromotioneller Nachholbedarf angesehen werden. Manches kann zu persönlich neuerlicher existentieller Fragebeantwortung anregen.

Linz

Anton Hagen

■ FRANK—DÖFERING PETER, *Adelslexikon des österreichischen Kaiseriums 1804—1918*. (710, 8 Bildtafeln, 16 einfarbige Abb.). Herder, Wien 1989. Ln. S 936.—/DM 134.—.

Mit großem Fleiß hat schon Karl Friedrich von Frank zu Döfering die Nobilitierungen seit 1823 mit genauen Datierungen in lexikalischer Auflistung erfaßt. Sein Enkel Peter hat nun das Werk bis 1804 zurückgeführt, also auf das Jahr, in welchem Kaiser Franz II. den österreichischen Kaiserstil angenommen hat. Das Buch beinhaltet um die 16.000 Namen mit Angaben des Rechtsaktes, durch den die betreffende Person in den Adelsstand erhoben wurde. Damit wird es zu einem wichtigen Nachschlagewerk, das in vielfacher Hinsicht einsetzbar ist und das vor allem auch unschätzbare Datierungshilfen für biographische Arbeiten bietet. In einem Anhang werden wichtige Begriffe der Adelskunde und Heraldik erörtert. Dieser Teil ist auch zum „Schmöckern“ geeignet und gewährt interessante Einblicke in die Welt des Adels. In Österreich, wo seit 1919 die amtliche Verwendung von Adelsprädikaten verboten ist, bestanden fünf Adelsstufen. Der niedere Adel setzte sich aus dem einfachen Adelsstand, dem Ritterstand und dem Freiherrnstand zusammen; zum hohen Adel gehörte der Grafenstand und der Fürstenstand. Geboten wird aber z. B. auch ein Überblick über den ausländischen Adel. Eingehender wird der österreichische Adel vorgestellt. Schließlich werden adelsrechtliche Fragen behandelt und näher auf die Heraldik eingegangen. Acht Farbtafeln sowie ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis beschließen den inhaltsreichen Band. Ich hoffe, es ist mit diesen Hinweisen gelungen, die Nützlichkeit des Werkes vor allem für Historiker und Kunsthistoriker aufzuzeigen.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

ALTES TESTAMENT

■ BOCK SEBASTIAN, *Kleine Geschichte des Volkes Israel*. Von den Anfängen bis in die Zeit des Neuen Testaments. Mit einer Einleitung von Norbert Lohfink SJ. (192). Herder, Freiburg i. Br. 1989. Kart. DM 12,90.

Das vorliegende Taschenbuch bietet eine Einführung in die Geschichte Israels für breite Leserkreise. B. stellt die Geschichte anhand der biblischen Texte dar und bettet sie ein in die Profangeschichte des Alten Orients. Für die Leser als sehr hilfreich erweisen sich dabei die synchronen Zeittafeln zu den einzelnen Epochen und die Angaben der betreffenden atl. Stellen unmittelbar nach den gliedernden Kapitelüberschriften. Der Autor versucht, Geschichte nicht nur als Geschichte von Siegen und Niederlagen der Herrschenden zu schreiben, sondern auch als Sozialgeschichte. Die drei Epochen der Geschichte Israels (Israel als Stämmegesellschaft vor 1000 v. Chr. — staatliche Zeit bis zum Exil — Israel als Tempelstaat und Diaspora bis zum Bar Kochba Aufstand) sieht B. gleichzeitig als drei „Experimente“ (13—16) der Verwirklichung einer Jahwe-Gesellschaft, die jedoch jeweils scheiterten. Man fragt sich, ob dies nicht doch eine etwas zu negative Geschichtsschau ist, da man ehrlicherweise feststellen müßte, daß auch jegliche Verwirklichung einer christlichen Gesellschaft bis heute nur Experimentcharakter hatte und so als bis heute nie geglückt bezeichnet werden könnte.

B. mißt die Geschichte am Ideal einer „egalitären Gesellschaft“, das die Anfänge in vorstaatlicher Zeit prägte und dadurch begründet war, daß das spätere Volk Israel sich aus Bevölkerungselementen konstituierte, die jeweils eine Exodus-Erfahrung hatten: die Jahwe-gläubige Exodusgruppe, die die Erfahrung der Rettung aus dem Sklavenhaus Ägypten mitbrachte und jene Gruppen, die „den Exodus aus dem alten ökonomischen und sozialen System der Stadt gewagt hatten“ (38), also jene in der kanaanäischen Feudalherrschaft unterdrückte Schicht, die sich in „einer Art sozialer Revolution“ (37) befreit hatte. Daß dieses egalitäre Ideal allerdings nur die männlichen Bürger einbezog und der Hälften des Volkes, den Frauen, die Gleichberechtigung nicht in demselben Maße zugestanden wurde (und somit nicht als egalitäres Ideal bezeichnet werden kann!), kommt für B. nicht in den Blick.

Der Autor versucht jedoch redlich, die neuen Forschungsergebnisse der atl. Wissenschaft einzubeziehen. Daß dabei manches an Fragen unberücksichtigt bleibt oder auch schematisch dargestellt wird, liegt an der gebotenen Kürze der Publikation.

Dem Buch ist ein interessiertes Lesepublikum zu wünschen, das den Anspruch einer unkonventionellen Information über die Fakten der Geschichte Israels sucht. Daß auch die ntl. Zeit in Kürze einbezogen wird, stellt einen weiteren Vorteil dar. Ein Namens-, Sach- und Bibelstellenregister sowie eine Zeittafel zur gesamten behandelten Epoche und eine Literaturauswahl ergänzen den Band zu einer wertvollen Einführung in die Thematik.

Graz

Irmtraud Fischer